

**Reinhard Grindel MdB
Rede auf der Internationalen Tagung des
Bundesumweltministeriums zum Fracking
in Berlin am 3. Dezember 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bedanke mich ausdrücklich für die Einladung auf dieser Tagung aus der Sicht eines Bundestagsabgeordneten zur aktuellen Debatte zum Fracking ein Statement abgeben zu dürfen.

Dieses gilt umso mehr, als dass es offenbar im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages letzte Woche eine Debatte darüber gegeben hat, weshalb ein Abgeordneter hier das Wort ergreifen darf, der diesem Ausschuss gar nicht angehört.

Dafür habe ich übrigens großes Verständnis.

Vielleicht ist es aber gar kein schlechtes Symbol, denn ich bin als Wahlkreisabgeordneter mit dem Thema Fracking intensiv befasst. Und gerade ich gehöre auch nicht zu den Abgeordneten, bei denen man vermuten würde, dass sie Teile ihres Lebens schon im Hüttendorf in Gorleben oder bei ähnlichen Veranstaltungen verbracht haben.

Was ich damit sagen will, ist zweierlei:

- 1. Der Protest gegen Fracking ist weitgehend nicht ideologisch motiviert, sondern er entspringt einer sehr realen Sorge der Menschen, die man ernst nehmen muss und der man nicht allein mit wissenschaftlichen Studien und der Erkenntnis begegnen darf, dass bisher doch immer alles gut gegangen sei, woran man – Stichwort Lagerstättenwasser – ohnehin seine Zweifel haben kann.**

2. Der Protest ist ein durch und durch bürgerlicher Protest. Das sind Grundeigentümer, das sind Landwirte, das sind Menschen aus der Naturschutzbewegung. Mein Bundestagskollege Joachim Pfeiffer hat neulich bei einem Gespräch über Fracking etwas sehr Treffendes gesagt: was für den Franzosen das Brot, ist für den Deutschen das Wasser. Mag sein, will ich hinzufügen, weil man es zum Bierbrauen braucht. Und das Wasser soll rein bleiben.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass heutzutage ein so ökologisch brisantes Verfahren zur Erdgasgewinnung wie Fracking eine ganz andere Form der Kommunikation voraussetzt, als das vor einigen Jahren vielleicht noch der Fall war. Die verantwortlichen Unternehmen haben es versäumt, eine vorausschauende Kommunikation zu betreiben, also im Vorfeld von Erkundungsarbeiten oder Probebohrungen alle maßgeblichen Meinungsträger vor Ort in den betroffenen Regionen zu informieren und mit den Sorgen der Menschen vernünftig umzugehen. In nahezu allen Fällen ist die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Das hat sehr schnell zu der Vermutung geführt, wer nicht offen und im Vorfeld eines Projekts kommuniziert, der hat etwas zu verbergen, der führt nichts Gutes oder zumindest Risikoloses im Schilde. Dadurch hat sich eine Stimmung entwickelt, auf die verantwortliche Politik reagieren muss und – da schließe ich alle Fraktionen im Bundestag ein – auch reagieren wird.

Mein Eindruck ist übrigens auch, dass die betroffenen Unternehmen – zumindest teilweise und sehr spät – ihre Versäumnisse in der Kommunikation mittlerweile einsehen und um Korrekturen bemüht sind.

Wie kann und muss eine Reaktion des Gesetzgebers aussehen? Was lernen wir auch aus dem vorgelegten Gutachten? Worüber diskutieren wir im Deutschen Bundestag, und zwar auch innerhalb der Fraktionen nicht ohne manche Kontroverse im Detail?

Ich will hier möglicherweise auch für die Mehrheit meiner Kollegen im Deutschen Bundestag deutlich festhalten, dass wir grundsätzlich nicht bestreiten, dass die Gewinnung von Erdgas aus nicht-konventionellen Lagerstätten einen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit in Deutschland leisten kann. Wir sehen sehr wohl die Chance, durch die Förderung von Gas aus tiefen Gesteinsschichten Unabhängigkeit von Erdgasimporten aus wenigen Lieferländern zu gewinnen, die sich noch dazu teilweise in politisch instabilen Regionen befinden. Es ist sicher richtig, dass bei der großen Herausforderung der Umsetzung der Energiewende dem Erdgas als wichtiger Energieträger eine zentrale Rolle zukommt, etwa für flexibel einsetzbare Gaskraftwerke.

Wegen der von mir bereits angesprochenen hohen Bedeutung des Schutzgutes Trink- und Grundwasser darf es beim Fracking keine Kompromisse zu Lasten des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes geben. Es ist deshalb für mich eindeutig, und ich denke das gilt für die große Mehrheit der Kollegen im Deutschen Bundestag, dass in Gebieten der Trinkwassergewinnung, insbesondere in Wasserschutzgebieten, keine Erkundungs- und Gewinnungsmaßnahmen von Erdgas aus nicht-konventionellen Erdgaslagerstätten mittels Fracking erfolgen dürfen. Das schließt Heil- oder Mineralquellen mit ein. Wir sollten eine Tabuzone errichten, wo die Gesundheit des Menschen unmittelbar betroffen ist.

Im Gutachten des BMU/UBA findet sich die Forderung nach einer solchen Ausschlussklausel auch für Fracking-Vorhaben in Wasserschutzgebieten, wenn keine wassergefährdenden Stoffe eingesetzt werden, wohl z.B. wegen der Flowback-Problematik, wenn ich das richtig verstanden habe. Da ist die Politik sicher dankbar für Hinweise, ob dies eine berechtigte oder übertriebene Forderung darstellt.

Und wir sollten an keiner Stelle zulassen, dass das für einen Frack genutzte oder vom Frack betroffene Wasser, in welcher Gesteinsformation auch immer, sich in der Qualität verschlechtert. Insofern schließe ich mich ausdrücklich der Forderung des Gutachtens des BMU/UBA an, das den Begriff des Grundwassers im Sinne des WHG sehr umfassend definiert.

Es muss sichergestellt werden, dass das Einvernehmen der wasserrechtlich zuständigen Behörde für alle genehmigungsfähigen Vorhaben gegeben ist, bei denen wassergefährdende Chemikalien als Zusatzstoffe beim Fracking eingesetzt werden sollen. Diese Behörden müssen insoweit ein Vetorecht gegen Fracking erhalten.

Der Bundesumweltminister ist von den Abgeordneten, deren Wahlkreise besonders betroffen sind, darum gebeten worden, zu prüfen, ob insoweit Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz oder anderen Gesetzgebungswerken erforderlich sind. Wir wollen auch nicht, dass Bohrungen durch solche Wasserschutzgebiete gehen.

Ich verkenne nicht, dass die erdgasfördernden Unternehmen die Zahl der wassergefährdenden Chemikalien, die beim Fracking eingesetzt werden, erheblich reduziert haben. Dazu nimmt auch das BMU/UBA-Gutachten Stellung. Mein Eindruck ist aber, dass man bei der Entwicklung des sogenannten „Green Frack“ mehr Dynamik entwickelt könnte.

Mir leuchtet noch nicht ein, weshalb dieser „Green Frack“ im Labor entwickelt ist, aber in den Gesteinsformationen, trotz der zugegebenermaßen besonderen Bedingungen, noch weit von der Einsatzreife entfernt sein soll.

Von dieser Tagung würde ich mir die Erkenntnis wünschen, ob es überhaupt einen einsatzfähigen „Green Frack“ geben kann, der nicht nur die Risse im Gestein herbeiführen, sondern sie auch offenhalten kann, was wohl das eigentliche Problem ist.

Es ist nämlich schon eine politische Frage, und darüber würde ich die Experten um ihre Meinung bitten, ob es nicht Sinn macht, wenn der Gesetzgeber vorgibt, Fracking künftig nur dann zu erlauben, wenn er mit „Green Frack“ durchgeführt wird, oder ob eine solche politische Forderung wegen naturwissenschaftlicher Unmöglichkeit ins Leere gehen müsste und einem Fracking-Verbot gleichkäme. Ich will allerdings darauf verweisen, dass wir verschiedentlich aus dem Unternehmen Exxon Mobil gehört haben, in zwei Jahren stünde ein solcher „Green Frack“ zur Verfügung. Die Frage ist also, ob der Gesetzgeber nicht solange ein Moratorium vorsehen sollte.

Ich will an dieser Stelle ein paar Worte zum Thema Flowback sagen. Hier hat es durch technische Unzulänglichkeiten erhebliche Umweltverunreinigungen in Zusammenhang mit Fracking in meinem Wahlkreis gegeben. Es macht einen Laien wie mich nicht gerade weniger besorgt, wenn sich im Gutachten des BMU/UBA der Hinweis findet, dass es bezogen auf den Flowback keine Behandlungsverfahren gibt, die als Stand der Wissenschaft und Technik im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes bezeichnet werden können.

Es finden sich im Gutachten Hinweise, die wasserrechtliche Prüfungen hinsichtlich der Verrohrung und der Beförderung sowie der Verpressung des Flowback fordern.

Ich würde mir von dieser Tagung wünschen, dass wir als Politiker Hinweise bekommen, in welcher Weise wir Vorgaben gesetzlich festschreiben können, die eine Verpressung in den Untergrund oder eine Beförderung für verantwortbar erscheinen lassen.

Ansonsten sehe ich kaum einen anderen Weg als eine Aufbereitung des Flowback in Industriekläranlagen vorzuschreiben, unabhängig von der für mich unbewiesenen Behauptung der Wirtschaft, dass dies nicht wirtschaftlich zu machen sei. Hier gilt der Grundsatz: im Zweifel für die Sicherheit unserer Umwelt!

Angesichts der überragenden Bedeutung des Schutzguts Wasser beim Fracking möchte ich zudem die Frage aufwerfen, ob es weiter sinnvoll ist, dass die wasser- und bergrechtlichen Genehmigungsverfahren so parallel verlaufen, wie dies zur Zeit der Fall ist und noch dazu in der Zuständigkeit zweier Ministerien. Ich frage mich, ob wir die Zuständigkeiten hierfür nicht in einem Ministerium bündeln und eine Art von One-Stop-Government hinbekommen, so dass es eine Genehmigung aus einer Hand gibt. So bewerte ich auch die gutachterliche Äußerung, das Betriebsplanzulassungsverfahren als integrierte umweltrechtliche Vorhabenzulassung umzugestalten.

Das würde auch den Druck wachsen lassen, zur Entwicklung klarer, transparenter und nachvollziehbarer Standards zu kommen, was die Ausgestaltung des Besorgnisgrundsatzes zum Schutz des Grundwassers und der Anforderungen an den Stand der Abwassertechnik anbelangt.

Mein Eindruck ist, dass wir im Augenblick eine Genehmigungspraxis haben, die den Schutz des Wassers nicht hinreichend berücksichtigt, weshalb wir eine Konzentration der Genehmigungszuständigkeit im Bereich der Umweltbehörden brauchen. Für mich ist jedenfalls eindeutig, dass die Haltung mancher Kollegen aus dem Bereich der Energiepolitik, es sei im Wasserhaushaltsrecht alles hinreichend geregelt, kaum haltbar ist.

Der gegenwärtige Rechtsrahmen sieht die Umweltverträglichkeitsprüfung für eine Erdgasgewinnung erst bei einer Entnahme von täglich über 500.000 m³ vor. Die besonderen Gefahrenlagen, die beim Fracking auftreten können, werden damit nur unzureichend erfasst. Auch bezogen auf die UVP müssen die bisherigen Bestimmungen weiterentwickelt werden. Nur so kann die zur öffentlichen Akzeptanz notwendige Transparenz für neue Gewinnungsverfahren erreicht werden. Die Öffentlichkeit muss erkennen können, mit welchen Substanzen beim Fracking gearbeitet wird und wie die Beschaffenheit des Flowback ist.

Deshalb muss künftig eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung beim Frack sowohl bei Explorationsbohrungen als auch Produktionsbohrungen vorgesehen werden und eine standortbezogene Vorprüfung bei Explorations- und Probebohrungen ohne Frack. Nur so kann eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit sichergestellt werden. Dazu gehört m.E. auch die vom Gutachten angesprochene Neubewertung langjährig genutzter Tight Gas-Lagerstätten. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über die verwendeten Förderverfahren ist seitens der Unternehmen zu verstärken. Kommunen und Bürger sind über laufende und geplante Explorationsbohrungen frühzeitig zu informieren.

Wir brauchen verlässliche Anwendungsstandards, was die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen anbelangt. In Zusammenarbeit mit den Ländern und den zuständigen nachgelagerten Behörden des Bundes sollte ein technisches Regelwerk für die gefahrlose Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten erarbeitet werden, um einen bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion führt am 14. Dezember ein weiteres Fachgespräch durch. Wir werden dann innerhalb der Koalition diese beiden wichtigen Tagungen auswerten und – das will ich zumindest hoffen – zügig zu neuen Gesetzesgrundlagen kommen.

Wir brauchen jetzt Rechts- und Planungssicherheit. Runderlasse wie den aus NRW, deren rechtliche Zulässigkeit zumindest fraglich sind, die aber offenbar aus strategischen Gründen in ihren Auswirkungen von den betroffenen Unternehmen nicht einer rechtlichen Überprüfung unterzogen werden, sind ein politisches Signal, das ich gar nicht kritisieren will, aber sie sind sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Wir brauchen glasklare Grundlagen, die von der Wissenschaft durch ihre Expertise begleitet werden müssen. Und deshalb ist unsere Zusammenkunft hier heute auch so sinnvoll.